WSI
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut

Das WSI ist ein Institut der Hans-Böckler-Stiftung

EINKOMMEN

DURCHSCHNITTLICHE RENTENHÖHE VON FRAUEN UND MÄNNERN 2023

Bearbeitung: Svenja Pfahl, Eugen Unrau

Frauen erhalten niedrigere Altersrenten als Männer

Grafik PensionGap-02.1

Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag von Frauen und Männern nach Bestand und Zugang in **Deutschland** (2023), in Euro (Angaben gerundet)

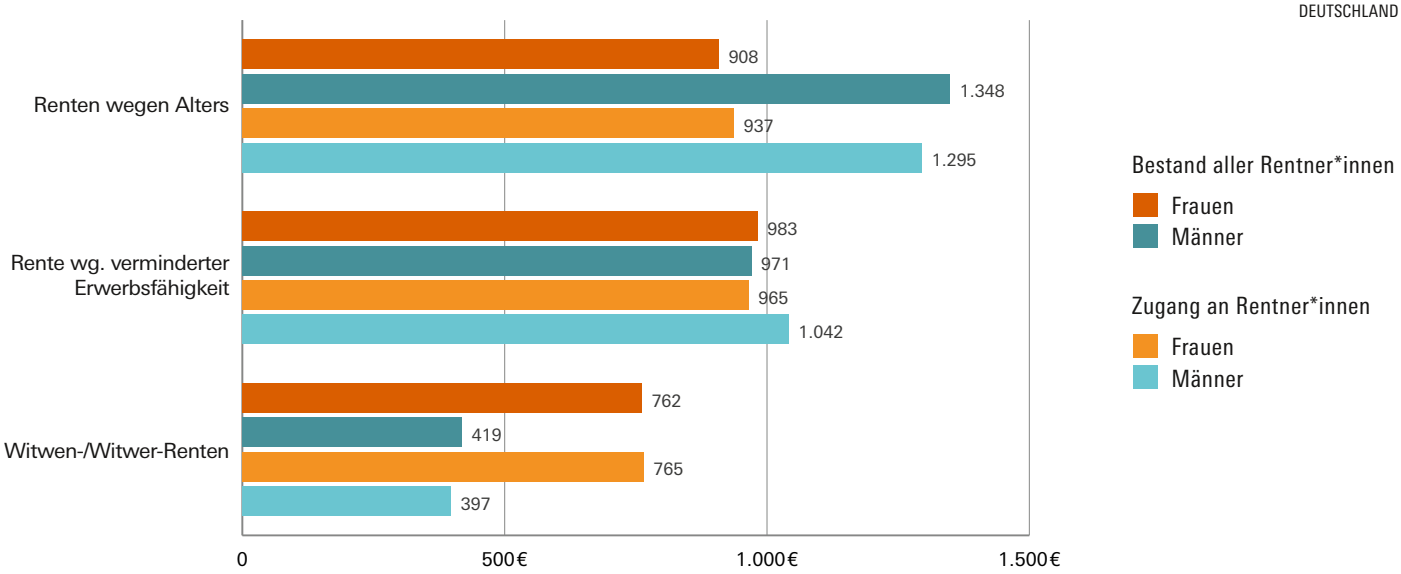

Anmerkung: Der Rentenbestand weist alle Bezieher*innen von Renten im jeweiligen Erhebungsjahr aus. Im Rentenzugang werden nur Personen betrachtet, die 2023 neu in den Rentenbezug eingetreten sind.

Datenquelle: Statistikportal Deutsche Rentenversicherung (DRV)

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2024

Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag von Frauen und Männern nach Bestand und Zugang in **Westdeutschland** (2023), in Euro (Angaben gerundet)

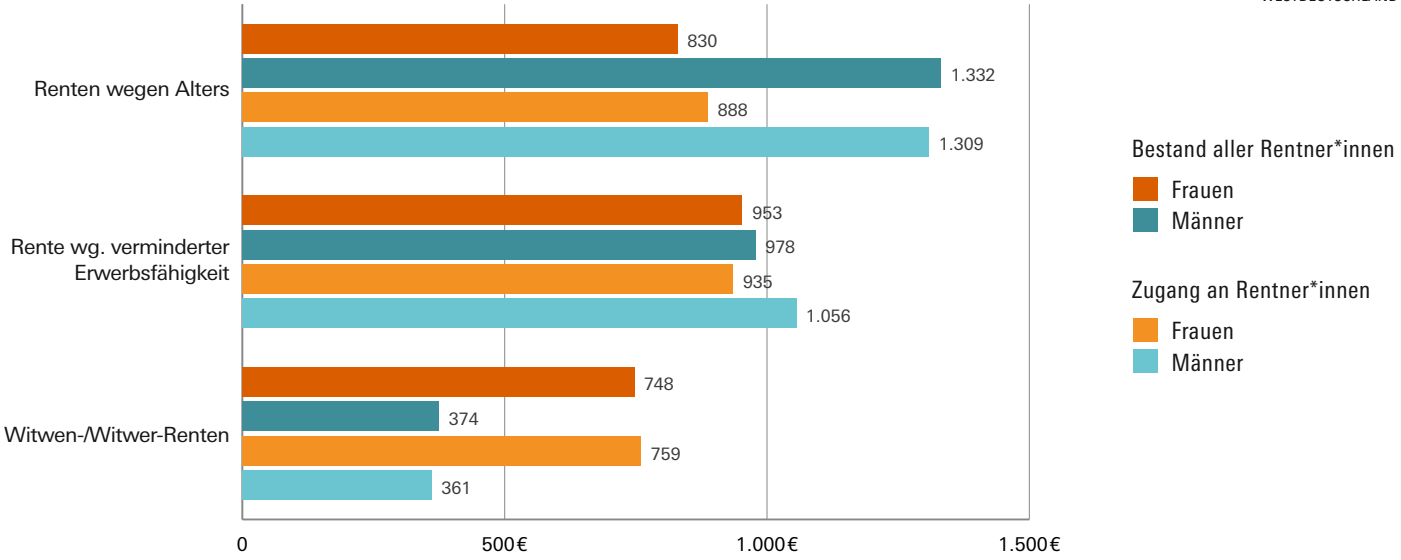

Anmerkung: Der Rentenbestand weist alle Bezieher*innen von Renten im jeweiligen Erhebungsjahr aus. Im Rentenzugang werden nur Personen betrachtet, die 2023 neu in den Rentenbezug eingetreten sind.

Datenquelle: Statistikportal Deutsche Rentenversicherung (DRV) Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2024 WSI

Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag von Frauen und Männern nach Bestand und Zugang in **Ostdeutschland** (2023), in Euro (Angaben gerundet)

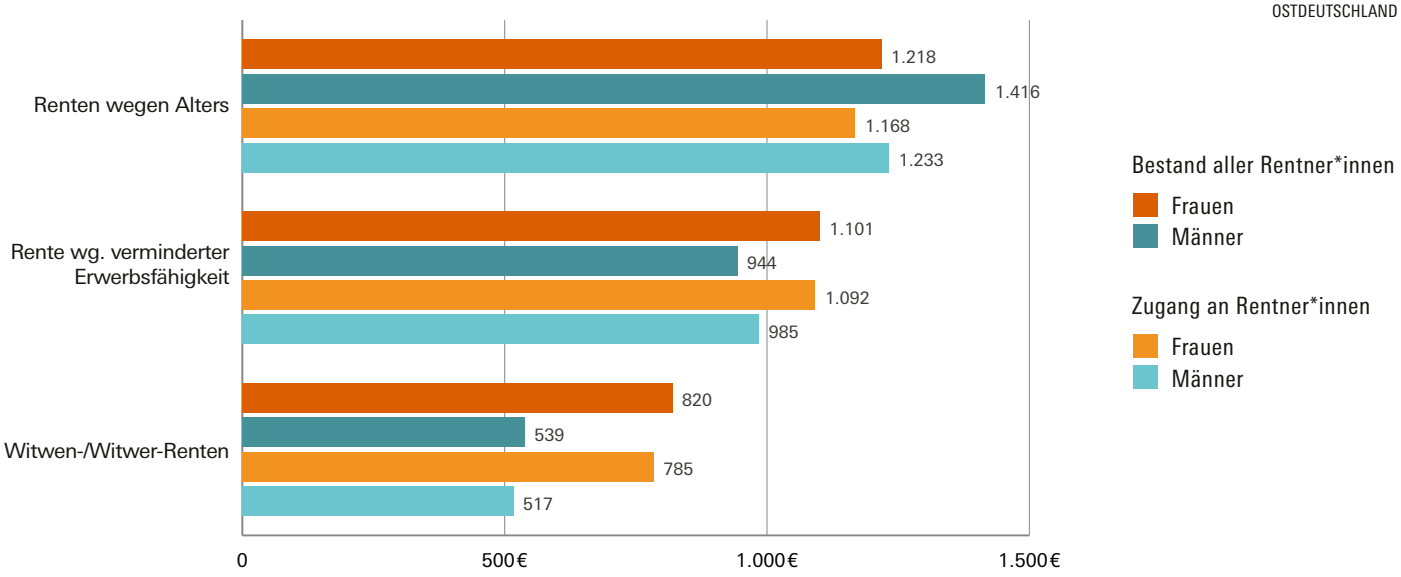

Anmerkung: Der Rentenbestand weist alle Bezieher*innen von Renten im jeweiligen Erhebungsjahr aus. Im Rentenzugang werden nur Personen betrachtet, die 2023 neu in den Rentenbezug eingetreten sind.

Datenquelle: Statistikportal Deutsche Rentenversicherung (DRV) Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2024 WSI

Frauen erhalten in Deutschland **im Jahr 2023** deutlich niedrigere Altersrenten als Männer. Bei den Renten wegen verminderter Erwerbstätigkeit liegen Frauen und Männer 2023 relativ gleich auf. Bei den Hinterbliebenenrenten fallen die Witwenrenten der Frauen höher aus als die Witwerrenten der Männer (vgl. Grafik 1).

Frauen beziehen 2023 durchschnittlich 440 Euro weniger **Altersrente** (formale Bezeichnung: Renten wegen Alters) als Männer.

- Die Rentenhöhe beträgt bei allen Frauen in Altersrente (im Bestand) mit ca. 908 Euro nur rund zwei Drittel von dem, was Männer durchschnittlich als Altersrente beziehen (1.348 Euro). Damit beträgt die Rentenlücke zwischen Frauen und Männern hier 33 Prozentpunkte.
- Für alle Personen mit Neuzugang in die Altersrente im Jahr 2023 fällt der Geschlechterabstand hingegen kleiner aus: Die geschlechterbezogene Rentenlücke für Neuzugänge in Altersrente beträgt hier „nur" 28 Prozentpunkte. Allerdings ist auch dieser Unterschied zwischen Frauen und Männern in Höhe von 358 Euro pro Monat weiterhin erheblich.

Die unterschiedlich große geschlechterbezogene Rentenlücke lässt sich einerseits auf höhere Rentenbeträge bei jüngeren Rentnerinnen zurückführen, d.h. bei Frauen die im Jahr 2023 gerade erst neu in den Rentenbezug eintreten, zum anderen auf etwas geringere Rentenbeträge bei jüngeren Rentnern. Die leichte Annäherung der Rentenniveaus in der jüngeren Generation von Rentner*innen gründet sich somit auf veränderte Erwerbs- und Einkommensverläufe im Leben von Frauen als auch Männern.

Bei der **Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit** erweist sich die Differenz in der Rentenhöhe von Frauen und Männern als vergleichsweise klein. Im Bestand beziehen Frauen mit 983 Euro hier sogar einen minimal höheren Betrag als Männer (971 Euro). Bei den Neuzugängen des Jahres 2023 beträgt die geschlechterbezogene Rentenlücke hingegen 77 Euro pro Monat bzw. 7 Prozentpunkte zu Gunsten der Männer.

Im Falle der **Hinterbliebenenrenten** (Witwer- und Witwenrenten) sind Witwen grundsätzlich deutlich bessergestellt als Witwer. So beziehen hinterbliebene Frauen im Jahr 2023 insgesamt fast doppelt so hohe Rentenbeträge wie hinterbliebene Männer. Die geschlechterbezogene Rentenlücke beträgt bei den Hinterbliebenenrenten 45 Prozentpunkte zu Gunsten aller Witwen (im Bestand) – und fällt damit besonders groß aus.

Betrachtet man lediglich die Neuzugänge in Hinterbliebenenrenten des Jahres 2023 erweist sich die geschlechterbezogene Rentenlücke zwischen Witwer- und Witwenrenten sogar als noch größer (48 Prozentpunkte zu Gunsten der Witwen). Dies hängt auch damit zusammen, dass Neuzugänge in Hinterbliebenenrenten, sowohl Frauen als auch Männer, ein höheres Durchschnittsalter aufweisen als Neuzugänge in Altersrenten. Daher spiegeln sich für erstere noch deutlicher – d.h. stärker als bei den im Schnitt 10 Jahre jüngeren Neuzugängen in Altersrenten – die ausgeprägten Geschlechterunterschiede in den Erwerbsverläufen älterer Generationen wider.[1]

Im **Ost-West-Vergleich** zeigt sich, dass Frauen in Ostdeutschland durchgängig höhere Renten als Frauen in Westdeutschland beziehen (vgl. Grafik 2 und 3). Dies gilt für alle drei Rentenarten und dabei sowohl für den Rentenbestand als auch für den Renten-Neuzugang im Jahr 2023.

---

1 Das durchschnittliche Alter bei Rentenbeginn für die Neuzugänge 2021 lag für Altersrenten bei 64 Jahren. Frauen und Männer, die ab 2021 neu eine Hinterbliebenenrente erhalten sind hingegen im Schnitt 75 Jahre alt. Vgl. Statistik der Deutschen Rentenversicherung (2024): Statistikband Rente 2023, S. 47, 61.

Am deutlichsten wird der Unterschied zwischen West- und Ostdeutschland für die Altersrenten:

- Zwar beziehen auch in Ostdeutschland Frauen im Rentenbestand geringere Altersrenten als Männer (um 198 Euro weniger), jedoch fällt die geschlechterbezogene Rentenlücke in Ostdeutschland mit 14 Prozentpunkten fast dreimal geringer aus als in Westdeutschland (38 Prozentpunkte).
- Für Neuzugänge in Altersrenten im Jahr 2023 gilt: Die geschlechterbezogene Rentenlücke beträgt in Ostdeutschland lediglich 5 Prozentpunkte; in Westdeutschland ist sie jedoch mit 32 Prozentpunkten hingegen mehr als sechsmal so groß. Frauen in Ostdeutschland, die 2023 neu mit dem Bezug einer Altersrente begonnen haben, beziehen nur noch 65 Euro weniger Altersrente als Männer.

Hintergründe zur Rentenhöhe: Die deutlich unterschiedlich hohen durchschnittlichen Rentenbeträge von Frauen und Männern lassen sich aus den unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Frauen und Männern erklären. Frauen leisten nach wie vor den Großteil der unbezahlten (Fürsorge-)Arbeit und Kinderbetreuung.[2] Aus diesem Grund unterbrechen sie ihre Erwerbstätigkeit häufiger und arbeiten auch häufiger in Teilzeit als die Männer.[3] Im hohen Alter haben sie dadurch (vor allem in Westdeutschland) häufig deutlich weniger Jahre in Erwerbstätigkeit – und mit geringerem Erwerbsumfang – verbracht als Männer.[4] Somit erzielen sie schließlich nicht nur durchschnittlich niedrigere Erwerbseinkommen als die Männer, sondern zahlen auch deutlich weniger in die gesetzliche Rentenversicherung ein.

Nur die Witwenrenten der Frauen fallen erkennbar höher aus als die Witwerrenten der Männer. Dies erklärt sich dadurch, dass ihre Berechnung meist auf die (im Durchschnitt höheren) Altersrenten der verstorbenen Ehemänner bzw. Lebenspartner zurückgeht. Andersrum gehen die niedriger ausfallenden Witwerrenten meist auf die (im Durchschnitt niedrigeren) Altersrenten der verstorbenen Ehefrauen bzw. Lebenspartnerinnen zurück.[5] Außerdem werden bei Witwen vergleichsweise geringere eigene Einkünfte (z. B. Einkommen, eigene Renten, Kapitalerträge) auf die Höhe des Anspruchs auf Hinterbliebenenrente gegengerechnet – als umgekehrt bei Witwern vergleichsweise höhere eigene Einkünfte gegengerechnet werden. Personen mit hohen eigenen Einkommen (tendenziell häufiger: Witwer) können so häufiger nur eine gekürzte oder unter Umständen auch gar keine Hinterbliebenenrente beziehen.

Die geschlechterbezogene Rentenlücke (speziell bei den Altersrenten) ist auch im Hinblick auf drohende **Altersarmut** von besonderer Bedeutung. Denn für die meisten Menschen im Rentenalter stellen die Bezüge aus der gesetzlichen Rentenversicherung den wichtigsten Absicherungsbeitrag dar.

---

2 Vgl. Lott, Yvonne (2024): Alles beim Alten: Der Gender Care Gap in der Erwerbsbevölkerung sowie Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen (2024a): Zeitaufwand für bezahlte und unbezahlte Arbeit 2022 und Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen (2024b): Zeitaufwand für unbezahlte Arbeit (inkl. Fürsorgearbeit und Ehrenamt) 2022.

3 Im Jahr 2021 arbeitete fast jede zweite abhängig beschäftigte Frau (45 Prozent) in Teilzeit mit unter 32 Stunden. Bei den Männern waren dagegen nur 12 Prozent in Teilzeit beschäftigt. Vgl. Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen/Wittmann, Maike (2023): Teilzeitquoten der abhängig Beschäftigten 1991–2021. WSI GenderDatenPortal.

4 Wagner, Alexandra/Klenner, Christina/Sopp, Peter (2017): Alterseinkommen von Frauen und Männern. Neue Auswertungen aus dem WSI GenderDatenPortal, WSI-Report.

5 Bei gleichgeschlechtlichen Ehe-/Lebenspartner*innen entfallen die geschlechterspezifischen Unterschiede in Hinblick auf Erwerbsbeteiligung, Einkommen und Rentenhöhe weitgehend. Die Hinterbliebenenrente für Witwer mit verstorbenem Ehemann/Lebenspartner ist daher im Schnitt deutlich höher als für Witwer mit verstorbener Ehefrau/Lebenspartnerin (640 Euro im Vergleich zu 397 Euro, jeweils bei Renten-Zugängen). Dieser „angleichende" Effekt gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ist aufgrund sehr geringer Fallzahlen jedoch nicht stark genug, um die ausgeprägten Unterschiede in der Höhe von Witwer- und Witwenrenten nennenswert abzumildern.

Bedingt durch ihre eigenen, eher niedrigeren eingezahlten Rentenbeiträge und ihre kürzeren Versicherungszeiten weisen Frauen in der Altersgruppe über 65 Jahre zugleich ein deutlich höheres Altersarmutsrisiko auf als gleichaltrige Männer.[6]

Glossar

Die folgenden Erläuterungen basieren auf den Angaben im ausführlichen Glossar des Statistikbandes Rente.[7]

Gesetzliche Rentenversicherung:

Die gesetzliche Rentenversicherung ist ein Zweig der Sozialversicherung. (…) Das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung wird im Wesentlichen im Sechsten Buch des Sozialgesetzbuchs geregelt.

Rentenbestand:

Der Rentenbestand weist alle Bezieher*innen von Renten im jeweiligen Erhebungsjahr aus.

Rentenzugang:

Als Rentenzugänge eines Berichtsjahres werden nur solche Zugänge gezählt, in denen der aktuelle Rentenbeginn im Berichtsjahr liegt.

Rentenzahlbetrag:

Der Rentenzahlbetrag berücksichtigt, dass die Rentner*innen regelmäßig noch Aufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung zu tragen haben. Beim Rentenzahlbetrag handelt es sich in gewisser Weise um ein Nettokonzept vor Steuern.

Versichertenrente:

Versichertenrenten sind Renten, die auf Basis eigener Versicherungsleistungen gezahlt werden. Zu den Versichertenrenten gehören unter anderem die Rente wegen Alters und die Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

Renten wegen Alters:

Beim Erreichen bestimmter Altersgrenzen können die Versicherten Altersrenten erhalten.

Die sog. Regelaltersrente erhält, wer die Regelaltersgrenze erreicht hat und die Wartezeit von 5 Jahren erfüllt hat. Die Grenze wird seit 2012 von 65 Jahren stufenweise auf 67 Jahre angehoben (§235 Abs. 2 SGB VI).

---

6 Für Frauen in der Altersgruppe der Über-65-Jährigen liegt die Armutsgefährdungsquote bei 20 Prozent, bei gleichaltrigen Männern nur bei 16 Prozent. Vgl. Destatis (2024): Armutsgefährdung sowie materielle und soziale Entbehrung bei älteren Menschen.

7 Vgl. Statistik der Deutschen Rentenversicherung (2024): Statistikband Rente 2023, S. 169ff.

Neben der Regelaltersrente gibt es folgende andere Altersrenten:

- Altersrente für besonders langjährig Versicherte
- Altersrente für langjährige Versicherte
- Altersrente für Menschen mit Schwerbehinderung
- Altersrente wegen Arbeitslosigkeit
- Altersrente nach Altersteilzeit
- Altersrente für Frauen

Anspruch auf eine Rente wegen Alters besteht vor Erreichen der Regelaltersgrenze nur, wenn die Hinzuverdienstgrenze nicht überschritten wird. Die Altersrenten können als Vollrenten oder Teilrenten beansprucht werden (§42 SGB VI). Dabei gelten bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres unterschiedliche Hinzuverdienstgrenzen (§34 SGB VI).

Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit:

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit werden geleistet wegen

- Berufsunfähigkeit
- Erwerbsunfähigkeit
- teilweiser Erwerbsminderung
- voller Erwerbsminderung
- als Rente für Bergleute

Rente wegen Todes:

Renten wegen Todes sind die Witwen-/Witwerrente und die Waisenrente (auch Hinterbliebenenrenten genannt) sowie die Erziehungsrente.

Witwenrente/Witwerrente:

Witwen- und Witwerrenten sind abgeleitete Rentenansprüche: Sie werden nicht aus eigenen Versicherungsansprüchen, sondern aus der Versicherung der/des Verstorbenen gezahlt.[8]

Anspruch auf Witwenrente hat die Witwe bzw. die überlebende Lebenspartnerin nach dem Tod des versicherten Ehemannes bzw. der versicherten Ehefrau (bzw. der Lebenspartnerin einer eingetragenen Lebenspartnerschaft), wenn die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren erfüllt ist.

Anspruch auf Witwerrente hat der Witwer bzw. der überlebende Lebenspartner nach dem Tod der versicherten Ehefrau bzw. des versicherten Ehemanns (bzw. der Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft), wenn die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren erfüllt ist. Eigene Einkünfte der Witwe/des Witwers können auf die Witwen-/Witwerrente angerechnet werden.

Bis Dezember 1985 wurde eine Witwerrente nur gewährt, wenn die verstorbene Ehefrau den Unterhalt ihrer Familie vor ihrem Tod überwiegend bestritten hatte und die allgemeine Wartezeit von 5 Jahren erfüllt war. Seit 1986 erhält der Witwer eine Rente unter den gleichen Bedingungen wie eine Witwe.

---

8 Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (2024): Hinterbliebenenrente. Hilfe in schweren Zeiten, S. 4ff.

Datentabellen zu den Grafiken

Tabelle PensionGap-02.1

Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag von Frauen und Männern nach Bestand und Zugang[1] in **Deutschland** (2023), in Euro (Angaben gerundet)				
	Bestand (alle Rentner*innen)		**Zugang** (neu in Rente Eingetretene)	
	Frauen	**Männer**	**Frauen**	**Männer**
Renten wegen Alters	908	1348	937	1295
Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	983	971	965	1042
Witwen-/Witwer-Renten	762	419	765	397
Datenquelle: Statistikportal Deutsche Rentenversicherung (DRV)				
Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2024				
Anmerkungen:				
1) Der Rentenbestand weist alle Bezieher*innen von Renten im jeweiligen Erhebungsjahr aus. Im Rentenzugang werden nur Personen betrachtet, die 2023 neu in den Rentenbezug eingetreten sind.				

Tabelle PensionGap-02.2

Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag von Frauen und Männern nach Bestand und Zugang[1] in **Westdeutschland**[2] (2023), in Euro (Angaben gerundet)				
	Bestand (alle Rentner*innen)		**Zugang** (neu in Rente Eingetretene)	
	Frauen	**Männer**	**Frauen**	**Männer**
Renten wegen Alters	830	1332	888	1309
Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	953	978	935	1056
Witwen-/Witwer-Renten	748	374	759	361
Datenquelle: Statistikportal Deutsche Rentenversicherung (DRV)				
Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2024				
Anmerkungen:				
1) Der Rentenbestand weist alle Bezieher*innen von Renten im jeweiligen Erhebungsjahr aus. Im Rentenzugang werden nur Personen betrachtet, die 2023 neu in den Rentenbezug eingetreten sind. 2) Umfasst Rentenbezieher*innen, die im jeweiligen Erhebungsjahr ihren Wohnsitz in Westdeutschland hatten. Dabei wird Berlin West dem ursprünglichen Bundesgebiet zugerechnet, Berlin Ost entsprechend den neuen Bundesländern.				

Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag von Frauen und Männern nach Bestand und Zugang[1] in **Ostdeutschland**[2] (2023), in Euro (Angaben gerundet)				
	Bestand (alle Rentner*innen)		**Zugang** (neu in Rente Eingetretene)	
	Frauen	**Männer**	**Frauen**	**Männer**
Renten wegen Alters	1218	1416	1168	1233
Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	1101	944	1092	985
Witwen-/Witwer-Renten	820	539	785	517
Datenquelle: Statistikportal Deutsche Rentenversicherung (DRV)				
Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2024				
Anmerkungen:				
1) Der Rentenbestand weist alle Bezieher*innen von Renten im jeweiligen Erhebungsjahr aus. Im Rentenzugang werden nur Personen betrachtet, die 2023 neu in den Rentenbezug eingetreten sind. 2) Umfasst Rentenbezieher*innen, die im jeweiligen Erhebungsjahr ihren Wohnsitz in Ostdeutschland hatten. Dabei wird Berlin Ost den neuen Bundesländern zugerechnet, Berlin West entsprechend dem ursprünglichen Bundesgebiet.				

Methodische Anmerkungen

Grundlage der Statistik sind ausschließlich die Verwaltungsvorgänge zu den laufenden Renten sowie die wegen Zusammentreffen von Renten und Einkommen nicht zur Auszahlung kommenden Renten (sogenannte Nullrenten) bei allen 16 Rentenversicherungsträgern. Zeitpunkt der Erhebung ist jeweils der 31. Dezember.[9]

Die Rechtsgrundlage der Statistik ist § 79 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch. Diese wurde zuletzt durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der Rentenversicherung (RSVwV) am 5.12.2007 präzisiert.[10]

Zu beachten ist zudem, dass in der Erhebung der persönlichen Angaben Geschlecht nur als binäre Kategorie erfasst wird. Das bedeutet, dass lediglich „Frauen“ und „Männer“ bzw. hier entsprechend „Witwen“ und „Witwer“ als Analysekategorien vorliegen.

9 Vgl. Statistik der Deutschen Rentenversicherung (2024): Statistikband Rente 2023, S. XIII.
10 Vgl. a. a. O.

Literatur

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): Armutsgefährdung sowie materielle und soziale Entbehrung bei älteren Menschen. https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aeltere-Menschen/armutsgefaehrdung.html, letzter Zugriff: 19.09.2024.

Deutsche Rentenversicherung Bund (2024): Hinterbliebenenrente. Hilfe in schweren Zeiten, 19. Auflage, Berlin.

Lott, Yvonne (2024): Alles beim Alten: Der Gender Care Gap in der Erwerbsbevölkerung, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI): WSI Policy Brief, Nr. 83, 09/2024, Düsseldorf, https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-008938, letzter Zugriff 19.09.2024.

Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen (2024a): Zeitaufwand für bezahlte und unbezahlte Arbeit 2022. In: WSI GenderDatenPortal.

Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen (2024b): Zeitaufwand für unbezahlte Arbeit (inkl. Fürsorgearbeit und Ehrenamt) 2022. In: WSI GenderDatenPortal.

Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen/Wittmann, Maike (2023): Teilzeitquoten der abhängig Beschäftigten 1991–2021. In: WSI GenderDatenPortal.

Statistik der Deutschen Rentenversicherung (2024): Statistikband Rente 2023, Berlin, https://statistik-rente.de/drv/extern/publikationen/statistikbaende/documents/Rente_2023.pdf, letzter Zugriff: 18.09.2024.

Wagner, Alexandra/Klenner, Christina/Sopp, Peter (2017): Alterseinkommen von Frauen und Männern. Neue Auswertungen aus dem WSI GenderDatenPortal, WSI-Report, www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_38_2017.pdf, letzter Zugriff: 19.09.2024.

www.wsi.de/genderdatenportal